

Protokoll

der 3. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 16. Juni 2022 als Online-Veranstaltung

Beginn: 9:00 Uhr

~ genehmigt am 11.10.2022 ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Er begrüßt Herrn Hillen und Herr Schmied. Ebenfalls begrüßt er Frau Gabbert (BMWK) und entschuldigt Herrn Gellner (BMAS), der leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Bitte an die Mitglieder, Änderungen bei den Mitgliedern oder deren Vertretungen zeitnah mitzuteilen.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest und die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Informationen der Europäischen Kommission und des Bundes

Herr Schmied (GD REGIO) berichtet, dass neben dem niedersächsischen Programm am 01.06.2022 noch vier weitere EFRE-Programme angenommen wurden. Insgesamt wurden sieben deutsche Programme angenommen.

Weiter berichtet Herr Schmied von der Mitteilung der Kommission vom 18.05.2022 zum RePower Plan. Der Plan beinhaltet Maßnahmen, um bis 2030 unabhängig von den fossilen Brennstoffen aus Russland zu werden. Durch Energieeinsparungen, Diversifizierung - Nutzung von Bio- und Flüssiggas - der Energieversorgung und beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien. Die Gasvorräte sollen bis zu 90 % aufgestockt werden. Die zusätzlich erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen soll dazu beitragen, die fossilen Brennstoffen in Bereichen wie Wohn- und Geschäftshäusern zu verringern. Es sollen 155 Mio. m³ Gas eingespart werden, das entspricht der Menge, die von Russland importiert wurde. 2/3 der Einsparungen können bereits in diesem Jahr erreicht werden. Die Kommission schlägt vor, dass die Maßnahmen über die Aufbau- und Resilienzpläne umgesetzt werden sollen. Hierfür ist jedoch eine Änderung sowohl an der Verordnung, als auch an den jeweiligen Plänen notwendig.

Eine Analyse der deutschen Operationellen Programme hat ergeben, dass 14 % der laufenden Programme zu den Zielen des RePower Plan beitragen. Der Anteil in der Förderperiode 2021 – 2027 wird vermutlich höher liegen.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 soll ein neuer Artikel 26 a in der Dach-Verordnung 1303/2013 eingefügt werden, so dass durch eine Übertragung 7,5 % der Mittel für RePower-Maßnahmen eingesetzt werden können. Die Übertragung von 5 % der Mittel sind bereits ausgeschöpft. Voraussetzung ist jedoch, dass auch der Rat und das Parlament zustimmen werden. Mit einer Annahme des Vorschlags wird frühestens im September 2022 gerechnet.

Die Maßnahmen können dann voraussichtlich Anfang 2023 beginnen.

Herr Hillen (GD EMPL) hat keine Ergänzungen.

Frau Gabbert (BMWK) berichtet, dass der 8. Kohäsionsbericht im Kohäsionsministerrat verabschiedet wurde. Die Stellungnahmen aus den Verwaltungsbehörden sind in den Bericht eingeflossen. Der Fokus liegt auf folgende Punkte:

- Grüner- und digitaler Wandel. Es soll den Regionen möglich sein, innerhalb des gesetzlichen Rahmens über Investitionen selbst zu entscheiden.
- Vereinfachung der bürokratischen Anforderungen, die Komplexität ist noch immer sehr hoch.

Weiter berichtet Frau Gabbert, dass der Austausch der Verwaltungsbehörden in die Abschlussleitlinien 2014 – 2020 einfließen soll. Eine Verlängerung der Laufzeit war politisch leider nicht durchsetzbar.

Bisher wurden in Deutschland sieben EFRE-Programme und sechs ESF+ Programme der Förderperiode 2021 – 2027 genehmigt. Nach der Sommerpause soll es einen strukturierten Austausch zu den Schwerpunkten in der Förderperiode geben.

TOP 3 Information der Verwaltungsbehörde

Herr Mennecke informiert über den neu eingerichteten öffentlichen BGA-Bereich für die Förderperiode 2021 – 2027 auf der Homepage https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html

Entwurfss Fassungen werden dem BGA vorab per E-Mail gesendet und erst nach angenommenem Beschluss auf der Homepage veröffentlicht.

Darauf folgt die Vorstellung der kürzlich im Ministerialblatt veröffentlichten Richtlinien der Förderperiode 2021 - 2027 (Fördergrundsätze Zukunftsregionen und Resiliente Innenstädte). Darüber hinaus gibt es eine Veröffentlichung aus dem MB (Erlass: „EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung 2021 – 2027; Pauschalierung der monatlichen Vergütung von Auszubildenden in ESF+-Projekten“ - Wirkung ab 08.06.2022).

Herr Mennecke stellt den Sachstand bzgl. CARE dar und geht auf die weitere Planung inkl. Beschlussfassung des Änderungsantrags ein. Auf der zweitägigen Sitzung wird es einen ausführlicheren Bericht geben. Die VB geht von einem Paket in Höhe von 15,5 Mio. Euro aus.

TOP 4 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 6 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Spurenstoffe“ (MU) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Frau Matiaske (MU) stellt die neue Richtlinie „Spurenstoffe“ inkl. Scoring anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentationen wurden auf der BGA-Homepage hochgeladen.]

Aus dem BGA wird eine Frage zu den Nachhaltigkeitsziele gestellt. Wie kann die ökologische Biodiversität überprüft werden? Hierzu berichtet Frau Matiaske, dass zum Beispiel durch Kartierung im Gewässer, ein Nachweis erbracht werden kann. Solche Kartierungen finden bereits jetzt statt –durch den NLWKN. Der Ist-Stand wird aktuell bereits an vielen Stellen gemessen. Wenn dann die Spurenstoffe gefiltert werden, kann die Messung wiederholt werden und mit dem Istzustand verglichen werden.

Der Beschluss wurde mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Landschaftswerte“ (MU) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Frau Köhler (MU) stellt die Richtlinie inkl. Scoring anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentationen wurden auf der BGA-Homepage hochgeladen.]

Es wurde angeregt, zu prüfen, ob in der Richtlinie geregelt werden sollte, für Projekte von besonderer regionaler Bedeutsamkeit auch einen höheren Fördersatz gewähren zu können.

Zu den vereinfachten Kostenoptionen erläutert Herr Mennecke, dass durch die Pauschalen mehr Vereinfachung durch weniger Voraussetzungen gewährleistet werden sollen.

Der Beschluss wurde mit 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 8 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“ (MU/MWK) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Herr Rump (MU) stellt die Richtlinie inkl. Scoring anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentationen wurden auf der BGA-Homepage hochgeladen.]

Die Ressortbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen, Verbandsbeteiligung ist noch bis Juni/Juli geplant. Voraussichtlich wird die Richtlinie Ende 2022 in Kraft treten. Erste Anträge sind voraussichtlich ab Frühjahr 2023 möglich.

Aus dem BGA kommt die Bitte, dass gemeinnützige Einrichtungen bei der Förderung von Energieeffizienznetzwerken explizit nochmal als Zuwendungsempfänger aufgeführt werden. Auf die Rückfrage, warum die Anzahl der Netzwerke so stark eingeschränkt wird, erläutert Herr Rump, dass es mind. sieben sein sollen damit sich der Aufwand lohnt. Die maximale Anzahl wurde aufgrund der Erfahrungswerte festgelegt. Hier standen der regionale Bezug und die Organisation des Netzwerkes im Vordergrund. Herr Rump stimmt sich noch mal ab, ob es an der Anzahl der Netzwerke noch Änderungen geben kann. Auf die Rückfrage zur Formulierung „Nichtwohngebäude die sich im Besitz des Antragsstellers befinden“ erläutert Herr Rump, dass diese Formulierung aus der Erfahrung aus der auslaufenden Förderperiode

gewählt wurde. Diese Formulierung dient der eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Gebäude als gemeinnützige Einrichtungen (Kita, Pflege etc) genutzt werden, die sich nicht im Besitz des Nutzers befinden. Daher würde es begrüßt werden, wenn eine Förderung auch als Nutzer möglich ist, solange das Gebäude als gemeinnützige Einrichtung genutzt wird.

Herr Rump sagt zu, zu prüfen, ob es eine Ausnahme für die gemeinnützigen Einrichtungen analog zu der Ausnahme der Kultureinrichtungen geben kann.

Der Beschluss wurde mit 8 Enthaltungen angenommen.

TOP 9 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“ (MWK) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Frau Gröper (MWK) stellt die Richtlinie inkl. Scoring anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentationen wurden auf der BGA-Homepage hochgeladen.]

Bei der Förderung handelt es sich um eine Fortführung einer bestehenden Richtlinie. Eine Neuerung in der Förderperiode 2021 – 2027 ist, dass ehrenamtliche Tätigkeit gefördert werden kann.

Aus dem BGA kommt die Bitte den Zugang, die Auffindbarkeit sowie die Nutzbarkeit der Richtlinie auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Frau Gröper sagt zu, die Barrierefreiheit im Scoring mit aufzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den besprochenen Änderungen mit 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 10 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Insolvenzazubis“ (MK) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik für die Auswahl der Vorhaben

Frau Horn (MK) stellt die Richtlinie anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentation wurde auf der BGA-Homepage hochgeladen]

Bei der Richtlinie handelt es sich um die Fortführung einer bestehenden Richtlinie. In der Förderperiode 2021 – 2027 wird die Pauschale für Ausbildungsvergütung voraussichtlich 1.000 Euro betragen. Der Sondertatbestand aufgrund der Covid-19-Pandemie wird gestrichen.

Der Beschluss wurde mit 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 11 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Zukunftsregionen“ (MB) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Herr Schleifnecker (MB) stellt die Richtlinie inkl. Scoring anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentation wurde auf der BGA-Homepage hochgeladen]

Herr Schleifnecker berichtet, dass derzeit die Verbandsanhörung mit den Verbänden und dem Landesrechnungshof läuft. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf der Regionalisierung. Die Richtlinie stellt Herr Schleifnecker anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentation wurde auf der BGA-Homepage hochgeladen]

Es wird angemerkt, dass die Beteiligung der Verbände sehr kurzfristig vor Abgabe der Zukunftskonzepte am 30.06.2022 erfolgt. Durch zeitliche Überschneidung bestehen Bedenken, dass die Konzepte nicht mehr mit der Richtlinie übereinstimmen könnten. Hierzu erläutert Herr Schleifnecker, dass die Beteiligung leider nicht früher gestartet werden konnte, da noch Anregungen umgesetzt wurden, die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Es besteht jedoch bereits seit eineinhalb Jahren ein reger Austausch zwischen allen Beteiligten. Hierzu wird angemerkt: Da es sich hierbei jedoch um eine informelle Beteiligung handelt, wurden die Dokumente noch nicht an die Landkreise weitergeleitet. Dieses erfolgt erst nach dem Beschluss.

Herr Schleifnecker bestätigt auf Rückfrage, dass die Barrierefreiheit bei der Digitalisierung mit abgedeckt ist.

Der Beschluss wurde mit 7 Enthaltungen angenommen.

TOP 12 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“ (MW)

Frau Piepho (MW) stellt die Richtlinie anhand einer Präsentation vor. [Hinweis: Die Präsentation wurde auf der BGA-Homepage hochgeladen]

Bei der Richtlinie handelt es sich um die Fortführung einer bestehenden Richtlinie. In der Förderperiode 2021 – 2027 werden in der Übergangsregion nur noch vier statt bisher 15 Partner für ein Netzwerk erforderlich sein. Die Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben wird entsprechend auf 30.000 Euro reduziert.

Des Weiteren ist nun auch in der Übergangsregion eine niedrigschwellige Innovationsförderung möglich (De-minimis-Förderung). Auch die Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen ist möglich.

Die Reduzierung der Partner für die Netzwerke in der Übergangsregion wird ausdrücklich begrüßt und auch die Einführung der Pauschalen wird als eine Vereinfachung gesehen.

TOP 13 Sammelbeschluss zu den Beschlüssen ab der 21. Sitzung (20.05.2021) bis zur 29. Sitzung (10.03.2022)

Herr Mennecke (VB) erläutert, dass die 24 Beschlüsse der Richtlinien der Förderperiode 2021 - 2027, die bereits in den Sitzungen 21 – 29 des Multifonds-BGA der Förderperiode 2014 – 2020 beschlossen wurden, in Form eines Sammelbeschlusses durch den Multifonds-BGA der Förderperiode 2021 – 2027 beschlossen werden sollen. Die einzelnen Beschlüsse sind in der VB-Präsentation Folie 24 – 26 aufgeführt. [Hinweis: Die Präsentation wurde auf der BGA-Homepage hochgeladen]

Der Beschluss wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 14 Beschlussfassung zur 9. OP-Änderung (Version 10.0) über die 100 % Finanzierung für das Geschäftsjahr 2021/2022 in den Prioritätsachsen 1, 3, 4, 6 und 9

Herrn Gast (VB) erläutert die OP-Änderungen, die aufgrund des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine notwendig sind.

Der Beschluss wurde mit 1 Enthaltungen angenommen.

TOP 15 Kurzer Bericht aus dem UA Chancengleichheit

Frau Winter (VB) berichtet über die Tätigkeiten des UA Chancengleichheit seit Mai 2021. Es fanden fünf Sitzungen statt und drei Richtlinienberatungen wurden durchgeführt. Eine weitere Beratung ist für die sechste Sitzung im September vorgesehen. Der UA war bei den vier regionalen Auftaktveranstaltungen der Ämter für regionale Landesentwicklung vertreten und hat bei der Überarbeitung des Leitfadens „Querschnittsziele“ der NBank mitgearbeitet. Des Weiteren stellt Frau Winter den Arbeitsplan 2021 – 2023 vor.

Da es im UA Chancengleichheit auch um gesellschaftliche Themen geht, wird eine Teilnahme von männlichen Vertretern begrüßt. Bei Interesse kann gerne eine E-Mail an Frau Winter (Susanne.Winter@mb.niedersachsen.de) gesendet werden.

TOP 16 Verschiedenes

Frau Wieja (NBank) bittet die Richtlinienverantwortliche die Mustervorgaben bei der Erstellung der Richtlinien zu verwenden.

Herr Mennecke stellt die weitere Sitzungsplanung vor (Folie 34 der Präsentation der Verwaltungsbehörde), in 2022 sind noch fünf Sitzungen geplant:

- 4. Sitzung 6. bis 7. Juli in Goslar mit Projektbesichtigung
- 5. Sitzung 11. Okt. online
- 6. Sitzung 1. Nov. in Präsenz (derzeitige Planung)
- 7. Sitzung 13. Dez. online

Herr Mennecke bedankt sich bei den Teilnehmenden und seinem Team für die konstruktive Sitzung bzw. für die Sitzungsvorbereitung.

~ Ende der Veranstaltung um 13.10 Uhr ~

Protokoll: Heidi Behrendt, Susanne Winter